

Wir bitten Sie um Aufnahme folgender Baupublikation im

Thuner Amtsanzeiger vom 12. März 2026 und 19. März 2026

Gemeinde	Oberhofen am Thunersee
Bauherrschaft	GB ImmoVision GmbH, Markus Geissbühler, Hinterkirchweg 10, 4153 Reinach
Projektverfasser	Zellweger Architekten AG, Micha Berger, Länggasse 4, 3600 Thun
Bauvorhaben	Balkonerweiterung mit Fensterersatz (3 Fenster), Heizungs- ersatz durch aussenaufgestellte Luft / Wasser Wärme- pumpe, Fassadensanierung EG und UG mit Wärmedäm- mung, Einbau Cheminée, Sanierung Wohnung EG, Ersatz Geländer
Standort / Parzelle Nr.	Blochstrasse 42, 3653 Oberhofen / Parz. Nr. 931
Nutzungszone	Wohnzone W1 / Gefahrengebiet mit geringer Gefährdung (Rutschung)
Schutzzone / Schutzobjekt	Keine
Beanspruchte Ausnahmen	Unterschreiten des Strassenabstandes (Gemeindestrasse und öffentlicher Fussweg) Art. 80 Abs. 1 SG
Auflageort und Einsprachestelle	Bauverwaltung, Schoren 1, 3653 Oberhofen am Thunersee oder www.oberhofen.ch/verwaltung/bauwesen/baupublikation
Auflage- und Einsprachefrist bis	13. April 2026

Es wird auf die Gesuchakten und die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindebehörde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Baugesetz).

Kollektiveinsprachen und vervielfältigte oder weitergehend identische Einsprachen haben anzugeben, wer die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten befugt ist (Art. 35b Baugesetz).

Oberhofen, 27. Februar 2026
Bauverwaltung Oberhofen